



ZOLL-OBER-AMT

Feldkirch, am 29. Jänner 1923.

FELDKIRCH

Zahl 1 1 7 5 .

Liechtensteinische Radfahrer-vereine; Mißstände im Grenzverkehre.

An

die Fürstlich-Liechtensteinische Regierung

in

V A D U Z .

Das gefertigte Zolloberamt beehrt sich der fürstl. Liechtensteinischen Regierung folgende Mitteilung zu machen :

In Liechtenstein bestehen dormalen 9 Radfahrervereine, welchen die Begünstigung des zoll- und werterlagsfreien Verkehrs für ihre Mitglieder nach Osterreich eingeräumt wurde.

Es sind dies :

- 1.) Radfahrerklub „ Edelweiß ” in Vaduz,
- 2.) --- ” --- ” Allheil ” in Ruggell,
- 3.) --- ” --- ” Alpenrose ” in Schellenberg,
- 4.) Radfahrerbund in Schaan
- 5.) Radfahrerklub „ Gemütlichkeit ” in Nendeln,
- 6.) --- ” --- in Gamprin,
- 7.) Radfahrerbund in Eschen,
- 8.) --- ” --- in Mauren und
- 9.) Radfahrerklub „ Liechtensteiner Schwalben ” in Bendern.

Die Erfahrungen, die jedoch bisher mit diesen Vereinen gemacht wurden sind sehr ungünstige und es müssen diese Organisationen als unzuverlässig bezeichnet werden.

So waren z.B. mit Ende 1922 nicht weniger als 134 Mitglieder obiger Vereine mit der ordnungsmäßigen Erledigung ihrer Vormerkscheine im Rückstande.

Die Gebahrung mit den Mitgliedskarten läßt sehr viel zu wünschen übrig. Wiederholt ereigneten sich die Fälle, daß Mitgliedskarten willkürlich abgeändert mit Radierungen, Streichungen, voll Un- deutlichkeiten und Schmierereien, mit Namen unberechtigter Aus- steller und Inhaber den Zollämtern zur Beamtshandlung vorgelegt wurden. Auch gestatten die Vereine, daß Angehörige und Bekannte der Mitglieder die Karten zum Verkehre verwenden, was zu Doppel- ausstellungen und Verlusten amtlicher Vormerkscheine führte und eine ordnungsgemäße Kontrolle ungemein erschwert. Es ist übrigens ein unhaltbarer Zustand, daß auf einem so kleinen Grenzabschnitte 9 Vereine mit so mangelhafter Organisation einen begünstigten Verkehr genießen, der den österreichischen Grenzzollämtern eine Menge zollamtlicher Mehrarbeit und Kosten verursacht.

Sollte daher in die Gebahrung dieser Vereine nicht Ordnung gebracht oder durch Zusammenfassung zu einem einzigen straffor- ganisierten Landesverbande eine geregelte Abwicklung und dadurch eine Vereinfachung dieses Verkehrs erzielt werden, so würde sich das gefertigte Zolloberamt zu seinem Bedauern genötigt sehen, den Vereinen diese Begünstigungen zu entziehen.

Weil diese Maßnahmen sicherlich Veranlassung zu Vorstellungen und Beschwerden böte, so sieht sich das gefertigte Zolloberamt veranlaßt, schon heute von dieser Möglichkeit die Fürstliche Regierung in Kenntnis zu setzen und zu ersuchen, Ihrerseits auf diese Vereine im vorerwähnten Sinne einzuwirken, daß die Ver- wirklichung dieser Maßnahmen unterbleiben kann.

Nachdem den, dem Zolloberamte seitens des Radfahrerverbandes für Tirol und Vorarlberg, sowie des Kreises „ Oberland ” der Arbeiter- Radfahrer-Vereine Vorarlbergs zugekommenen Beschwerden, soll die Begünstigung des zollerlagsfreien Fahrradverkehrs, wie sie den zahlreichen Liechtensteinischen Radfahrvereinen von der österr. Zollverwaltung in entgegenkommenster Weise eingeräumt wurde, trotz wiederholter Bemühungen von der fürstl. Liechtensteinischen Regierung bis heute nicht gewährt worden sein,

so daß sich die hierländigen Radfahrverbände über die Vorenthaltung dieses Gegenseitigkeitsrechtes benachteiligt erachten und gegen eine einseitige Begünstigung Einsprache erhoben haben.

Wir ersuchen die Fürstlich-Liechtensteinische Regierung/um gefällige eheste Rückäußerung.

V A D U Z

Der Hofrat,

*Leider*

Regierung des Fürstentums

LIECHTENSTEIN in VADUZ

Eingelangt, am 7. FEB. 1923

Zahl 452 mit Bl.

*Vin 9. März 1923*

*Am Donnerstag 24. II - 23. Notum*

*9 Uhr 30 min. Abgang*

*21. II 23*

*J*